



Praxisbericht im Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“

Empfehlungen für die Erstellung eines wissenschaftlichen Praxisberichtes

• Gliederung des Praxisberichtes

- Einleitung (Persönliche Motivation, Begründung zur Auswahl der Praxisstelle)
- Beschreibung der Praxiseinrichtung (Ziele, Tätigkeitsbereiche, Bezüge zur Prävention und Gesundheitsförderung, Fachpersonal, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen etc.)
- Beschreibung des durchgeführten Praxisprojektes und weiterer Tätigkeiten während der Praxisphase
- Wissenschaftliche (kritische) Reflexion der Konzipierung und Durchführung des Praxisprojektes
- Selbstreflexion der eigenen Praxiskompetenzen

• Umfang des Praxisberichtes

- Ca. 15 Seiten

• Abgabe des Praxisberichtes

- Der Praxisbericht muss bis spätestens 31. März bei der/dem Dozentin/Dozenten des Praxiskolloquiums und der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten eingereicht werden.
- Der Praxisbericht dient zur individuellen Nachbereitung der Praxisphase mit der/dem betreuenden Dozentin/en und wird als unbenoteter Leistungsnachweis in Modul 11 (Praxiskolloquium) anerkannt.